

# ANMELDESCHEIN

für die Kindertagesstätte Krausgasse

00/0000500 .....

**3 – 6 Jahre**

Eingang: .....

## 1. Eltern (evtl. Vormund)

### Vater

### Mutter

Zuname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Familienstand (verheiratet/alleiner- ziehend o. ä.)	_____	_____
Straße/Nr.	_____	_____
Nationalität	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon privat	_____	_____
Arbeitsstelle	_____	_____
Telefon Arbeit	_____	_____
E-Mail	_____	_____

## 2. Abbuchungserlaubnis:

Die zu entrichtende Benutzungsgebühr/anfallende Mittagessen bitte ich, monatlich von meinem Konto:

BLZ : \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_  
Kontonr.: \_\_\_\_\_ per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Weitere Einzelheiten sind in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen) und der dazugehörenden Gebührensatzung geregelt.

## 3. Name des Kindes

Zuname	_____	Vorname	_____
Geburtstag	_____	Geburtsort:	_____
Wohnung	_____		
Geschlecht	_____		
Konf.	_____		
1. Staatsangehörigkeit	_____		
2. Staatsangehörigkeit	_____		

Für Eintrag „gewünschte Betreuungszeiten“ bitte wenden !



**5. Gewünschter Aufnahmetermin:** .....

zu folgender Zeit (bitte ankreuzen)

Regelbetreuung	von	bis		Preis	bitte hier ankreuzen
- Vormittag (Regelbetreuung)	08:00	12:00 Uhr	mtl. Gebühr	70,00 €	
<b>Zukaufstunden (nur in Verbindung mit der Regelbetreuung)</b>					
	07:00	08:00 Uhr	mtl. Gebühr	14,00 €	
	12:00	13:00 Uhr	mtl. Gebühr	14,00 €	
	13:00	14:00 Uhr	mtl. Gebühr	14,00 €	
	14:00	15:00 Uhr	mtl. Gebühr	14,00 €	
	15:00	16:00 Uhr	mtl. Gebühr	14,00 €	
	16:00	17:00 Uhr	mtl. Gebühr	14,00 €	

Mittagessen kann zusätzlich gebucht werden und wird für die in Anspruch genommenen Tage in Rechnung gestellt. Bitte sprechen Sie mit der Leiterin der Einrichtung.

**6. Gebührenermäßigung**

Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder eine kommunale Kinderkrippe, einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei.

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig eine nichtkommunale Krippe, ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Grundschule, ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Gustav-Heinemann-Schule oder nehmen regelmäßig eine Tagesmutter in Anspruch mit jeweils mehr als 15 Wochenstunden, wird für diesen Zeitraum für das zweite Kind in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt der genannten Angebote. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nichtkommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.

In dem Jahr, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, werden die Kinder entsprechend der gesetzlichen Grundlagen von den Gebühren freigestellt. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten werden die gültigen Betreuungsgebühren erhoben. Für vorzeitig eingeschulte Kinder werden bei Einschulung die Gebühren für das letzte Kindergartenjahr entsprechend zurück erstattet. Personensorgeberechtigte, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bzgl. der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

Wir weisen darauf hin, dass für allein Erziehende und einkommensschwache Familien die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme der Kindergartengebühren zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Herrn Rimbach, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, in Verbindung.

34582 Borken (Hessen),.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r